



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6654

A14, A14/1

Seite 1 von 1

28. 03. 2022

Aktenzeichen
4021 E - Z. 1/21-z
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter:
Herr Dr. Westhoff
Telefon: 0211 8792-253

92. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 30. März 2022

Bericht zu TOP „Rechtsextremismus-Verdachtsfälle im Geschäftsbereich des Justizministeriums“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

92. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 30. März 2022

Schriftlicher Bericht zu TOP

„Rechtsextremismus-Verdachtsfälle im Geschäftsbereich des
Justizministeriums“

Der auf den ersten Blick scheinbar starke Anstieg der Zahlen zwischen den beiden Stichtagen 11. Januar 2022 und 31. Januar 2022 ist auf die unterschiedliche Fragestellung zurückzuführen. In der Vorlage 17/6340 vom 18. Januar 2022 wurden für den Bereich der Justiz 19 Verdachtsfälle im Sinne aktuell laufender disziplinar-, beamten- oder arbeitsrechtlicher Verfahren zum Stichtag 11. Januar 2022 benannt. In der Vorlage 17/6435 vom 7. Februar 2022 wurden für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum Stichtag 31. Januar 2022 33 Verdachtsfälle im Sinne nicht bereits getilgter disziplinar-, beamten- oder arbeitsrechtlicher Verfahren benannt; hierin waren also nicht nur die aktuell laufenden, sondern auch bereits erledigte Verfahren enthalten. Die Zahl der aktuellen Verdachtsfälle zum Stichtag 31. Januar 2022 betrug 20 und liegt also um ein Verfahren über der Zahl zum Stichtag 11. Januar 2022.

Eine Beteiligung der nachgeordneten Bereiche war in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit erneut nicht möglich. Die Auswertung der im Ministerium der Justiz bekannten Vorgänge hat für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Januar 2022 weiterhin Bestand, allerdings aufgrund des zu aktualisierenden Stichtages auf den 18. März 2022 mit folgender Maßgabe: Ein arbeitsrechtliches Verfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen worden. Näheren Informationen zu Art und Inhalt des Verfahrensabschlusses stehen Gründe des Personaldatenschutzes entgegen.

Die Sachverhalte lagen bzw. liegen, soweit dies in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit anhand der Berichtslage nachgehalten werden konnte, in 31 Fällen der Staatsanwaltschaft zur Prüfung vor. In zweien dieser Fälle ist Anklage erhoben worden, eines der beiden Verfahren ist abgeschlossen. Näheren Angaben zum Ausgang des Verfahrens stehen Gründe des Personaldatenschutzes entgegen. In 11 Fällen sieht die Staatsanwaltschaft die Voraussetzungen für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens bzw. für die Anklageerhebung als nicht erfüllt an. In 18 Fällen ist das Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Prüfung noch nicht bekannt. Zwei Fälle haben bereits nach Bewertung der Dienstvorgesetzten keine strafrechtliche, sondern allein eine disziplinarrechtliche Relevanz, aufgrund des Beamtenstatus und der sich daraus ergebenden besonderen Pflichten.

Soweit bekannt, kennen sich die betreffenden Personen teilweise. Sie arbeiten teilweise in denselben Dienststellen.

Die Verdachtsfälle betreffen folgende Sachverhalte: In einem Fall handelt es sich um zwei Äußerungen in Einzelsituationen gegenüber türkischstämmigen Personen bzw. in Bezug auf dunkelhäutige Menschen. Ein Fall hat allgemein ausländerfeindliche Postings in einem sozialen Netzwerk zum Gegenstand. In 31 Fällen geht es um den Austausch von gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichteten Nachrichten über einen Messenger-Dienst.

Es besteht auf Arbeitsebene ein Austausch mit dem Verfassungsschutz NRW, der in die Erarbeitung und Vermittlung von Aus- und Fortbildungsinhalten einbezogen wird.

Der Verfassungsschutz ist zum einen für das Zentrum für interkulturelle Kompetenz der Justiz NRW (ZIK) in der Fortbildung tätig, wobei die Inhalte regelmäßig mit dem ZIK besprochen und ggf. angepasst werden. Zum anderen schult der Verfassungsschutz auch im Bereich der justizinternen Ausbildung; hier ist vor kurzem eine Pilotphase an den Ausbildungsstätten in Bad Münstereifel und Monschau angelaufen, deren Evaluation in Abstimmung mit dem Verfassungsschutz durch das ZIK vorgenommen wird.

Im Verhältnis zur Zahl von insgesamt rund 43 000 Bediensteten im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz ist die Zahl von 33 Verdachtsfällen – entsprechend weniger als 1/1000 – bezogen auf einen Zeitraum von mehr als vier Jahren als gering einzuschätzen. Rechtsextremistische, rassistische und antisemitische Äußerungen und Verhaltensweisen haben in der Landesjustiz keinen Platz und werden konsequent verfolgt. Aus der Perspektive der Aus- und Fortbildung ist die hohe Bedeutung einer Sensibilisierung der Bediensteten zu den Themen Extremismus, Rassismus und Antisemitismus zu unterstreichen. Zu den aktuellen Aktivitäten des Ministeriums der Justiz in diesen Bereichen kann auf den Vorbericht in der Vorlage 17/6435 verwiesen werden.